



Stand 23.12.2020

### **Liebe Klienten und Klientinnen,**

wir wurden heute informiert, dass aufgrund der Ausweitung des Lockdowns nach Weihnachten auch die Beantragung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Daher ist es notwendig, das **Umsatzersatzformular OFFLINE** zu nehmen und umzubauen, damit das System den neuen Bestimmungen entspricht, als auch aufgrund des Jahreswechsels und der Modernisierung von FinanzOnline.

Somit wird

- vom 26. Dezember bis inklusive 28. Dezember 2020 als auch
- vom 5. bis 6. Jänner 2021 **keine Beantragung des Umsatzersatzes über FinanzOnline möglich sein.**

**Der Beantragungszeitraum für den Umsatzersatz für Dezember wird deshalb auf den 20. Jänner 2021 ausgeweitet.**

**Ihr GEVEST-Team**